



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2023
– Auszug aus Drucksache 18/27049 –**

**Frage Nummer 63
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

| | |
|---|---|
| Abgeordnete Dr. Anne Cyron (AfD) | Ich frage die Staatsregierung, in welchen medizinischen Einrichtungen können sich Geschädigte der Coronaimpfungen in Bayern behandeln lassen, welche Methoden kommen dort vorrangig zur Anwendung und welche Symptome werden mittlerweile auf die verabreichten Coronaimpfungen zurückgeführt und dort behandelt? |
|---|---|

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Grundsätzlich kann es – wie bei jeder Impfung – auch nach der COVID-19-Impfung zu kurzfristigen Reaktionen kommen, die in der Regel nach wenigen Tagen komplett abklingen (Impfreaktionen) und daher nicht ärztlich behandelt werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel lokale Beschwerden wie Schmerzen an der Einstichstelle oder Allgemeinreaktionen wie Fieber oder Kopfschmerzen.

Eine Impfkomplication bzw. Impfnebenwirkung dagegen ist eine seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folge einer Impfung. Durch die Impfung bedingte, anhaltende Gesundheitsstörungen wie Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen (Myokarditis und Perikarditis), kommen insgesamt nur sehr selten vor, sodass der Nutzen einer Impfung bei weitem die Risiken überwiegt. Der Verdacht auf eine solche unerwünschte Wirkung ist nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig, u. a. durch die Ärzteschaft. Die Meldepflicht ist somit auch Teil der kontinuierlichen Überwachung eines Arzneimittels bzw. Impfstoffs nach der Zulassung. Die dafür zuständige Bundesbehörde ist das Paul-Ehrlich-Institut.

Personen, die den Verdacht haben, dass sie unter den Folgen einer COVID-19-Impfung leiden, sollten sich zunächst an die Hausärztin bzw. den Hausarzt ihres Vertrauens wenden. Diese bzw. dieser kann je nach Art der Beschwerden und der Schwere der Erkrankung die vorhandenen Versorgungsstrukturen – wie Fachärzte, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen – und Therapien nutzen und in die weitere Versorgung der Patienten einbinden.

Unter dem sogenannten Post-Vac-Syndrom wird ein heterogenes Krankheitsbild zusammengefasst, das in unterschiedlichem Abstand zur COVID-19 Impfung auftritt. Mögliche Ursachen und zugrundeliegende Wirkmechanismen des Post-Vac-Syndroms sind derzeit Bestandteil der wissenschaftlichen Forschung und Diskus-

sion. Methodisch belastbare Studien fehlen bisher. Die Symptome beim sogenannten Post-Vac-Syndrom werden als Long-COVID-ähnlich, wie etwa Erschöpfungssyndrom (Chronic Fatigue Syndrome) oder Multisystemisches Entzündungssyndrom (MIS-C, PIMS) beschrieben. Daher sehen Experten für schwere Fälle auch Post-COVID-/Long-COVID-Ambulanzen mit ihrer interdisziplinären Versorgung als gute Ansprechpartner für Diagnostik und Therapie für Patienten mit vermuteten Post-Vac-Syndrom an.

An folgende Kliniken in Bayern, die auf Post-COVID-Patienten spezialisiert sind, können sich auch Betroffene mit „Post-Vac-Syndrom“ wenden: Kinder und Jugendliche finden Unterstützung am Hainerschen Kinderspital der LMU München, an der Technischen Universität München (TUM), der Kinderklinik Dritter Orden Passau, der Josefinum KJF Klinik Augsburg sowie bei den Ambulanzen und Anlaufstellen im Rahmen des Versorgungsnetzwerks Post-COVID-Kids. Erwachsene können die Anlaufstellen am InnKlinikum Mühldorf, an der Universität München (LMU) und am Klinikum Nürnberg Nord mit Schwerpunkt Psychosomatik kontaktieren. Der Freistaat verfügt folglich über ein umfangreiches Netz an Anlaufstellen.

Bei Vorliegen einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Impfung besteht zudem die Möglichkeit der Beantragung von Entschädigungsleistungen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) (Impfschaden; Beantragung einer Entschädigung – BayernPortal ([freistaat.bayern](https://www.freistaat.bayern.de/bayernportal))). Das ZBFS prüft die vorgelegten medizinischen Unterlagen und beurteilt, ob ein Impfschaden vorliegt und damit Ansprüche auf Versorgung gemäß § 60 IfSG bestehen.